

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Ursula Karlowski, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Umgang mit Munitionsverdachtsflächen im Bereich der Ostsee und der Küste
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Sandentnahmegebiete in der Ostsee gelten nach Ansicht der Landesregierung als munitionsbelastet bzw. zumindest als Munitionsverdachtsfläche?

Nach neuen Erkenntnissen gilt der überwiegende Teil der für Zwecke des Küstenschutzes vorgesehenen Sandentnahmegebiete (Bewilligungsfelder) als kampfmittelbelastet. Auch für Flächen, für die bisher keine Informationen zu Kampfmittelbelastungen vorliegen, kann eine Belastung mit Kampfmitteln nicht ausgeschlossen werden.

An der Verbesserung des Kenntnisstandes zur möglichen Kampfmittelbelastung von Flächen in der Ostsee wird gearbeitet. Da eine Verunreinigung von Flächen mit Kampfmitteln verschiedene Ursachen haben kann (Schießgebiete, Verklappung, Bombenabwurfgebiete und so weiter), sind dazu umfangreiche Recherchen und Auswertungen zum Teil bisher nicht verfügbarer Dokumente erforderlich. Die in Abbildung 1 dargestellten Verdachtsflächen wurden auf der Grundlage einer ersten Sichtung von Informationsmaterial skizziert. Genaue Koordinaten können derzeit nicht angegeben werden. Erste Ergebnisse der Auswertung verschiedener Quellen zur Ausdehnung von Schießgebieten zwischen Boltenhagen und Ostzingst sowie die Lage/Ausdehnung von Sandentnahmegebieten sind in Abbildung 2 dargestellt.

Abbildung 1: Verdachtsflächen auf Grundlage einer ersten Sichtung von Informationen

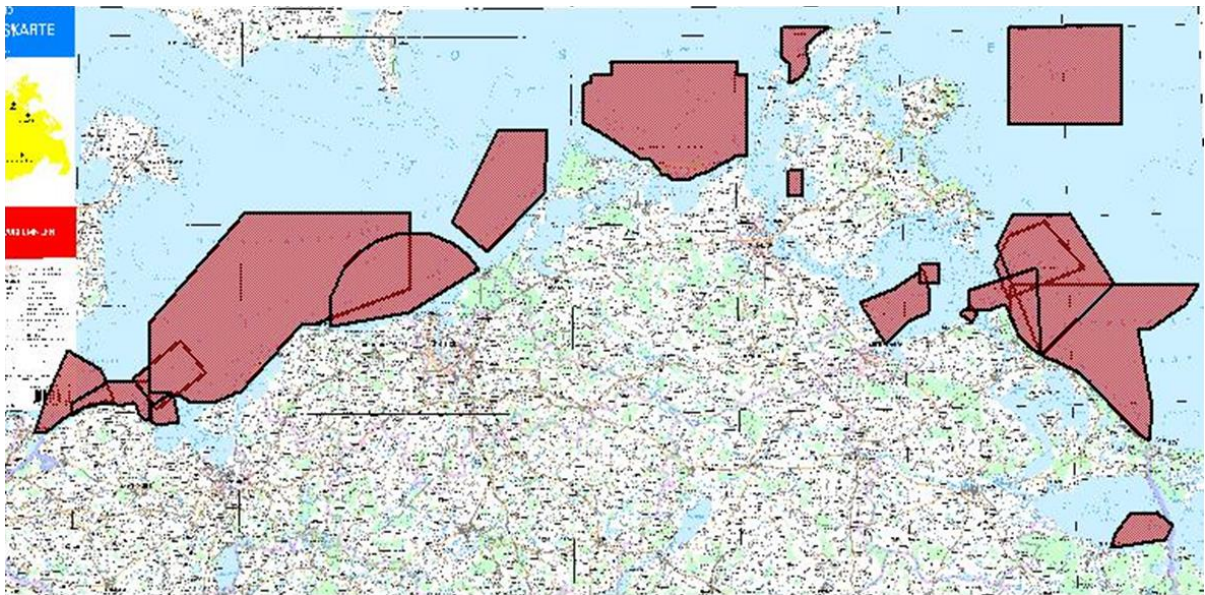
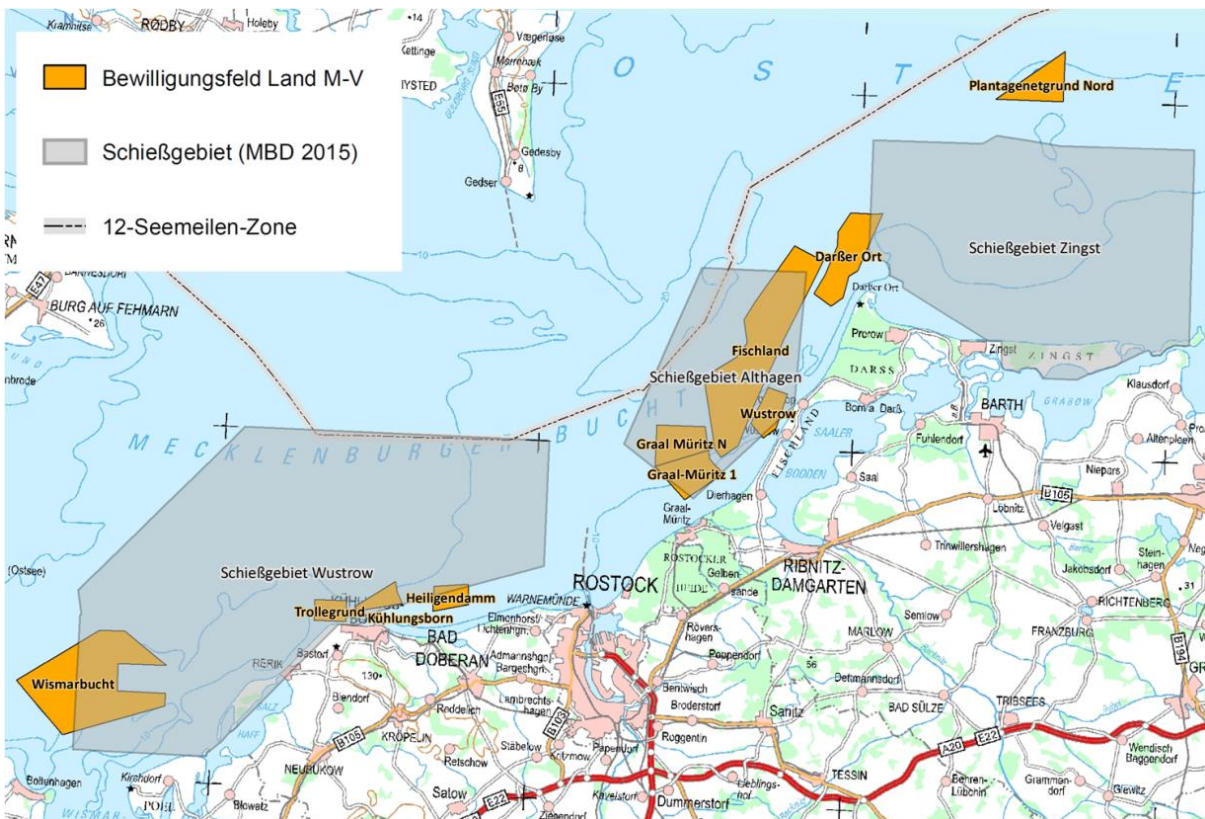


Abbildung 2: Lage/Ausdehnung von Sandentnahmegebieten und Schießgebieten zwischen Boltenhagen und Ostzingst



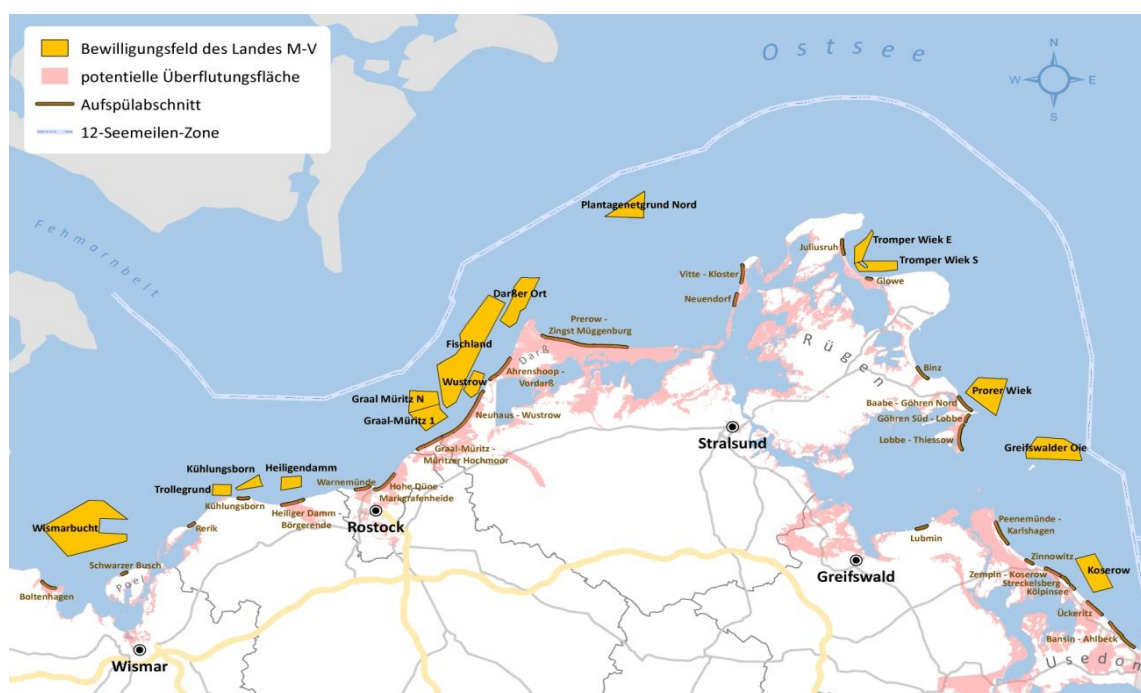
Erläuterung:
 MDB - Munitionsbergungsdienst

2. An welchen Küstenabschnitten wurden aus welchen Gründen seit 1990 Aufspülungen mit Sand aus jeweils welchen Sandentnahmegebieten in der Ostsee durchgeführt?

An der Küste Mecklenburg-Vorpommerns ist bei Eintritt von schweren Sturmfluten eine Fläche von circa 1080 km² potentiell überflutungsgefährdet. Sofern die Küstenschutzanlagen ihre Funktion nicht erfüllen, können bis zu 180.000 Personen von Überflutungen betroffen sein. Das monetäre Schadenspotential beträgt nach aktuellen Studien zwischen 1,9 und 2,9 Milliarden Euro. Deshalb werden etwa 135 km der Außenküste Mecklenburg-Vorpommerns durch Küstenschutzbauwerke gesichert. Auf dem überwiegenden Teil dieser Strecke (75 Prozent) erfolgt der Schutz gegen Überflutung und Küstenrückgang von besiedelten Küstenabschnitten durch Landesküstenschutzdünen. Die Dünen werden - insbesondere bei höheren Wasserständen - durch Seegang und Strömungen belastet. Dabei wird im Bereich von Schorre, Strand und Düne Sand/Sediment abgetragen und abtransportiert. Um die Küstenlinie in den besiedelten Gebieten nahezu stabil zu halten, ist der Ausgleich der negativen Sedimentbilanz an den Rückgangsküsten durch Aufspülungen unverzichtbar. Sofern kein Sand aufgespült wird, ist langfristig von Küstenrückgang und nachfolgender Überflutung besiedelter Küstenabschnitte auszugehen. Bei fortschreitendem Küstenrückgang sind im Bereich Fischland-Darß sowie Usedom Durchbrüche in die Boddenbereiche zu befürchten, die zu höheren Wasserständen im Bereich der Festlandküsten führen (Erhöhung um bis zu 1 m bei Eintritt von Sturmfluten).

Seit 1990 sind daher insgesamt circa 17,2 Millionen m³ Sand aufgespült worden. Der Bedarf an marinen Sanden richtet sich nach der jeweiligen Belastungs- und Gefährdungssituation an den jeweiligen Küstenabschnitten. Zum Erhalt der Schutzfunktion der Landesküstenschutzdünen werden durchschnittlich jährlich circa 500.000 m³ Sand benötigt. In Abbildung 3 sind die potentiellen Überflutungsflächen, die Aufspülabschnitte sowie die Bewilligungsfelder zur Entnahme von marinen Sanden für den Küstenschutz dargestellt. In der Abbildung 3 und den Tabellen sind detaillierte Informationen zu allen seit 1990 durchgeführten Sandaufspülungen zusammengestellt.

Abbildung 3: Potentielle Überflutungsgebiete an der Küste, Aufspülabschnitte und Bewilligungsfelder für marine Sandentnahmen



Maßnahmen im Bereich von Landesküstenschutzdünen seit 1990

Nr.	Landesküstenschutzdüne	Aufspülmaßnahmen (inklusive Sandaufschüttungen)				
		Jahr	Küstenkilometer (KKM)-Abschnitt	Länge (m)	Einbauvolumen (m ³)	Entnahmestelle
1	Boltenhagen	2013	F 023.000 – F 023.750	750	72.019	Trollegrund
		1994	F 023.080 – F 025.716	2.700	266.170	Wismarbucht
2	Timmendorf (Poel)	2002	P 004.600 – P 005.100	400	9.730	Hafen Timmend.
3	Schwarzer Busch (Poel)	2009	P 007.400 – P 008.500	1.100	142.360	Wismarbucht
		2002	P 007.600 – P 008.530	970	151.650	Wismarbucht
4	Rerik	2013	F 111.000 – F 112.500	1.500	172.534	Trollegrund
		2001	F 111.000 – F 112.500	1.500	122.890	Heiligendamm
		1997	F 111.000 – F 112.500	1.500	244.300	Trollegrund
5	Kühlungsborn	2000	F 123.900 – F 124.900	1.000	108.210	Heiligendamm
6	Heiliger Damm - Börgerende	2006	F 130.000 – F 132.000	2.000	157.630	Heiligendamm
		2001	F 130.000 – F 131.500	1.500	120.070	Heiligendamm
7	Warnemünde	2006	F 144.600 – F 145.600	1.000	33.400	Westmole Wmde
		2000	F 144.550 – F 146.000	380	13.590	Westmole Wmde
		1996	F 144.650 – F 145.650	1.000	35.000	Westmole Wmde
		1992	F 144.775 – F 145.170	395	10.000	Westmole Wmde
8	Rostock Hohe Düne - Markgrafenheide	2013	F 149.050 – F 149.700	650	57.135	Seekanal, Sandf.
		2004	F 148.750 – F 149.350	600	60.450	Graal-Müritz 1
		2003	F 151.450 – F 153.450	2.000	660.670	Graal-Müritz 1
		1999	F 148.600 – F 148.750	150	12.620	Spülfeld Radels.
		1999	F 151.900 – F 153.250	1.350	40.190	Seekanal, Sandf.
		1997	F 153.000 – F 153.388	388	3.500	Graal-Müritz 1
		1997	F 151.550 – F 153.370	1.820	258.680	Graal-Müritz 1
		1996	F 148.750 – F 149.290	540	100.120	Seekanal u.w.
		1994	F 148.750 – F 149.200	450	59.040	Graal-Müritz 1
1991	F 151.700 – F 153.250	1.550	163.000	Graal-Müritz 1		
9	Graal-Müritz - Müritzer Hochmoor	2008	F 160.350 – F 166.450	4.185	543.860	Graal-Müritz 1
		2000	F 161.400 – F 162.400	1.000	86.530	Graal-Müritz 1
		2000	F 160.320 – F 161.495	1.175	90.530	Graal-Müritz 1
		1996	F 164.800 – F 166.250	1.450	178.170	Graal-Müritz 1
		1996	F 161.380 – F 162.380	1.000	114.530	Graal-Müritz 1
		1995	F 160.500 – F 161.700	1.200	61.550	Graal-Müritz 1
		1993	F 160.750 – F 161.500	750	69.420	Graal-Müritz 1
		1990	F 160.750 – F 162.000	1.250	136.030	Graal-Müritz 1
10	Neuhaus - Wustrow	2001	F 172.225 – F 175.850	3.850	835.700	Wustrow
		2000	F 164.900 – F 166.400	1.500	164.030	Graal-Müritz 1
		2000	F 169.550 – F 172.370	2.700	291.630	Graal-Müritz 1
		1997	F 172.300 – F 175.500	3.200	320.260	Graal-Müritz 1
		1995	F 170.810 – F 172.980	2.170	122.690	Fischland
		1993	F 171.700 – F 173.000	1.300	107.350	Graal-Müritz 1
		1993	F 171.580 – F 172.780	1.200	26.400	Graal-Müritz 1
		1990	F 173.800 – F 175.100	1.300	137.070	Graal-Müritz 1
11	Ahrenshoop - Vordarß	2009	F 179.700 – F 183.500	2.760	258.470	Graal-Müritz 1
		2006	F 179.700 – F 183.900	4.200	412.600	Darß West 2
		2003	F 179.650 – F 183.950	4.300	633.670	Fischland
		1997	F 179.700 – F 181.700	2.000	279.840	Wustrow
		1991	F 179.610 – F 181.520	1.910	219.380	Wustrow
		1990	F 179.750 – F 180.050	300	15.220	WB-Tombolo

Nr.	Landesküstenschutzdüne	Aufspülmaßnahmen (inklusive Sandaufschüttungen)				
		Jahr	Küstenkilometer (KKM)-Abschnitt	Länge (m)	Einbauvolumen (m ³)	Entnahmestelle
12	Prerow - Zingst Müggenburg	2014	F 199.600 – F 202.980	3.370	409.000	Darßer Ort
		2011	F 210.000 – F 212.100	2.100	351.940	Plantagen. SE
		2005	F 205.830 – F 210.000	4.170	526.560	A
		2003	F 198.600 – F 199.900	1.200	199.390	Darß West 2
		2001	F 202.900 – F 205.700	2.800	313.800	Plantagen. SE
		2001	F 209.250 – F 211.750	2.500	253.580	A
		1998	F 207.750 – F 209.250	1.500	201.640	Plantagen. SE
		1998	F 205.750 – F 207.800	2.100	250.660	A
		1997	F 209.250 – F 211.750	2.700	281.900	Plantagen. SE
		1992	F 205.750 – F 206.750	1.000	123.400	A Plantagen. SE A Plantagen. SE A Plantagen. SE A Darßer Ort
13	Altgellen (Hiddensee)	1993	H 003.500 – H 006.200	2.700	205.280	Plantagenetgr.
14	Neuendorf (Hiddensee)	1999	H 007.000 – H 008.300	1.350	157.920	Plantagen. SE A
15	Vitte - Kloster (Hiddensee)	1994	H 013.400 – H 014.850	1.450	196.590	Plantagenetgr.
		1991	H 011.480 – H 013.630	2.150	69.750	Gellenstrom
16	Juliusruh (Rügen)	keine				
17	Glowe (Rügen)	2009	R 043.000 – R 044.000	1.000	117.720	Tromper Wiek
		2000	R 043.000 – R 044.130	1.130	104.420	E Tromper Wiek E
18	Binz (Rügen)	2002	R 082.350 – R 082.600	250	7.770	Spülgut Mukran
19	Baabe – Göhren Nord (Rügen)	keine				
20	Göhren Süd – Lobbe (Rügen)	2010	R 097.420 – R 098.810	1.390	151.330	Prorer Wiek
		1999	R 097.820 – R 098.820	1.000	180.450	Prorer Wiek
21	Lobbe - Thiessow (Rügen)	2010	R 099.900 – R 101.000	1.100	168.800	Prorer Wiek
		2002	R 102.250 – R 103.050	800	58.140	Osttief-
		1998	R 099.900 – R 101.000	1.100	205.770	Peenest.
		1997	R 100.900 – R 102.900	2.000	396.850	Greifswalder
		1993	R 099.950 – R 100.200	250	9.180	Oie Prorer Wiek Zierkow (Rügen)
22	Peenemünde - Karlshagen (Usedom)	keine				
23	Zinnowitz (Usedom)	keine				
24	Zempin - Koserow (Usedom)	2007	U 017.300 – U 019.300	2.000	107.770	Koserow
		1999	U 018.235 – U 020.640	2.405	227.780	Koserow
		1993	U 018.900 – U 021.500	2.600	257.800	Koserow

Nr.	Landesküstenschutzdüne	Aufspülmaßnahmen (inklusive Sandaufschüttungen)				
		Jahr	Küstenkilometer (KKM)-Abschnitt	Länge (m)	Einbauvolumen (m ³)	Entnahmestelle
25	Streckelsberg (Usedom)	1996	U 021.150 – U 022.750	1.600	516.600	Koserow
26	Kölpinsee (Usedom)	2007	U 023.500 – U 024.500	1.000	107.300	Koserow
		1996	U 023.430 – U 024.350	920	88.260	Koserow
27	Ückeritz (Usedom)	2006	U 028.220 – U 031.400	3.200	332.050	Koserow
		1996	U 027.900 – U 031.600	3.700	367.450	Koserow
		1991	U 027.900 – U 030.500	2.600	320.130	Koserow
28	Bansin - Ahlbeck (Usedom)	keine				
29	Lubmin	2003	F 535.830 – F 538.050	2.220	312.720	Auslaufkanal Lubmin

Maßnahmen außerhalb des Bereiches von Landesküstenschutzdünen seit 1990

Küstenabschnitt	Aufspülmaßnahmen inklusive Sandaufschüttungen				
	Jahr	KKM-Abschnitt	Länge (m)	Einbauvolumen (m ³)	Entnahmestelle
Rostocker Heide	1996	F 155.500 – F 156.400	900	140.350	Graal-Müritz
Ostzingst (Deichbau)	2006-2012	F 211.500 – F 219.800	8.765	835.909	Plantagen. SE A
Neuendorf (Hiddensee)	1993	H 005.160 – H 007.240	208	6.360	k.A.
Sellin (Rügen)	1999	R 088.300 – R 089.125	825	121.260	Prorer Wiek
Loissin	2002	F 529.600 – F 531.250	k.A.	54.000	Auslaufkanal Lubmin
Lubmin	2003	F 538.050 – F 539.222	1.170	351.770	Auslaufkanal Lubmin

k.A. = keine Angaben

3. Welche Sicherheitsmaßnahmen hinsichtlich potenzieller Munitionsbelastungen wurden bei den einzelnen Sandaufspülungen durchgeführt?

Nach Munitionsfunden im Jahr 2000 wurde ein mit dem Munitionsbergungsdienst (MBD) und dem Bergamt abgestimmtes Verfahren entwickelt, um eine Verbringung von Kampfmitteln von marinen Sandlagerstätten an Land zu verhindern. Das Verfahren wird seit 2003 bei allen Sandentnahmen/-aufspülungen, die für den Küstenschutz durchgeführt werden, angewandt und gilt als grundsätzlich sicher.

Das Verfahren besteht aus der Kombination einer mechanischen Siebung und anschließenden magnetischen Kontrolle des Siebgutes. Das durch die Baggerpumpe angesaugte Spülgut (Wasser-Sand-Gemisch) wird zunächst durch am Saugkopf angeordnete Siebe (Maschenweite circa 150 x 150 mm) geführt. Dabei werden größere Objekte zurückgehalten. Danach läuft das angesaugte Material über ein im Spülstrom angeordnetes Rüttelsieb mit einer definierten Maschenweite von 15 mm. Material <15 mm Korndurchmesser gelangt direkt in den Laderaum. Das ausgesiebte Grobmaterial > 15 mm wird zur Separierung ferromagnetischer Bestandteile an elektrischen Plattenmagneten entlanggeführt. Magnetische Bestandteile werden vom Magneten zurückgehalten. Das restliche kontrollierte Grobmaterial gelangt in den Laderaum. Nach Beendigung des Beladungsvorganges wird die Oberfläche des Magneten auf anhaftende Partikel kontrolliert und diese Partikel gegebenenfalls entfernt und bei Verdachtsfällen (Munition) in speziellen Aufbewahrungsbehältern bis zur Abholung durch die zuständigen Behörden gelagert.

Bei Aufspülprozessen wird das Wasser-Sand-Gemisch aus dem Laderaum an Land gepumpt. Vor der Verteilung des Spülgutes erfolgt eine weitere Kontrolle durch einen Hochfrequenz-Metalldetektor. Dessen Einsatz ermöglicht die sichere Erkennung aller weiteren sich noch im Spülstrom befindlichen kompakteren Objekte. Mittels der integrierten Auswerteelektronik kann ermittelt werden, um welche Materialien (Stein, Messing, Glas und so weiter) es sich handelt und es können weitere eventuell notwendige Schritte (punktuelle Nachkontrolle der Einspülstelle) eingeleitet werden.

Das für die Aufspülung beauftragte Bauunternehmen wird in Vorbereitung der Baumaßnahme über den Umgang mit aufgefundener Munition belehrt. Durch den Auftraggeber wird an Bord eines Aufspülschiffes eine unabhängige örtliche Bauüberwachung beauftragt, die den Prozess der Sandaufnahme und die Qualität des gebaggerten Materials im 24-stündigen Arbeitsprozess des Schiffes lückenlos dokumentiert und auswertet.

4. Warum wurde die Vorgabe aus dem Jahr 2012 durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern veröffentlichten Regelwerk „3-4/2012 Marine Aufspülsande“ zum Ausschluss von Munitionsverdachtsflächen als Entnahmegebiet für die Sandgewinnung bei der Sandentnahme im Jahr 2013 aus dem bekanntermaßen munitionsbelasteten Trollegrund für Aufspülungen bei Rerik und bei Boltenhagen nicht berücksichtigt?

Für die Strandaufspülungen vor Rerik/Boltenhagen im Jahr 2013 wurde der Sand aus dem Trollegrund entnommen, der dem Bergamt als genehmigender Behörde sowie auch dem Vorhabenträger, der Gemeinde Boltenhagen, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Mittleres Mecklenburg als zuständiger Küstenschutzbehörde und dem Munitionsbergungsdienst als munitionsbelastet bekannt war, weil es die einzige zum damaligen Zeitpunkt nutzbare Lagerstätte war.

Aufgrund der Transportentfernungen wären zwar grundsätzlich auch die Lagerstätten Wismarbucht, Heiligendamm und Kühlungsborn in Betracht gekommen, diese schieden aber aus nachfolgenden Gründen aus:

Wismarbucht: In dieser Lagerstätte ist nur noch ein sehr geringer förderbarer Sandvorrat vorhanden, der für eine Aufspülung zur Dünenverstärkung Boltenhagen reserviert ist, die laut Regelwerk Küstenschutz im Zeitraum bis 2020 erforderlich werden kann.

Heiligendamm: Diese Lagerstätte war ebenfalls als munitionsbelastet eingestuft.

Kühlungsborn: Die in dieser Lagerstätte verfügbaren Sande waren aufgrund des sehr hohen Feinkornanteils küstenschutzfachlich deutlich weniger geeignet als die aus dem Trollegrund.

Nach dem heutigen Kenntnisstand zur Kampfmittelbelastung von Sandentnahmegebieten kann die im Regelwerk enthaltene Aussage zum Ausschluss von Munitionsverdachtsflächen als Entnahmegebiet für die Sandgewinnung nicht mehr aufrechterhalten werden. Gegenwärtig wird das entsprechende Regelwerk überarbeitet.

5. Bei welchen Sandaufspülungen wurden bei der Entnahme in der Ostsee, bei der Aufspülung an der Küste oder nachträglich im Aufspülbereich welche Kampfmittel wann, in welcher Quantität und Funktionstüchtigkeit gefunden?

Strand Rerik (1997, Sandentnahmestelle Trollegrund)

Die erste Kampfmittelbelastung, die mit einer Sandaufspülung in Verbindung gebracht werden könnte, sind die Munitionsfunde am Strand von Rerik (Sandaufspülung erfolgte 1997, im Herbst 1999 wurden größere Sandmengen der Düne durch Brandung bei einem Sturm abgetragen). Dabei wurden bei mehreren Soforteinsätzen im November 1999 1x 10,5 cm Sprenggranate, 6x 8,8 cm Sprenggranaten, 1x 7,5 cm Sprenggranate, 19x 5 cm Sprenggranaten, 30x 3,7 cm Sprenggranaten, 21x 2 cm Sprenggranaten, 4 Zünder sowie circa. 415 kg Kampfmittelfragmente geborgen.

Ab Januar 2000 wurde der Bereich östlich der Seebrücke durch eine vom MBD beauftragte Fachfirma, ab März der Bereich westlich der Seebrücke durch eine weitere Firma beräumt. Hierbei wurden insgesamt 1515 Kampfmittel der Kaliber bis 10,5 cm sowie insgesamt 18.231 kg Kampfmittelfragmente geborgen.

Kühlungsborn (2000, Sandentnahmestelle Heiligendamm)

Im Jahr 2001 wurden bei drei Soforteinsätzen des MBD mehrere Kampfmittel geborgen. Daraufhin erfolgte im Zeitraum 18.12.2001 - 29.01.2002 eine stichprobenartige Untersuchung des Bereiches. Hierbei wurden 41 Kampfmittel bis Kaliber 3,7 cm sowie diverse Kampfmittelfragmente geborgen. Im Zeitraum 29.04. - 30.05.2002 wurde der betroffene Strandbereich durch eine vom MBD beauftragte Fachfirma beräumt. Es wurden 637 Kampfmittel bis Kaliber 3,7 cm sowie 4,5 kg Kampfmittelfragmente geborgen.

Alle bei den beiden oben genannten Maßnahmen geborgenen Kampfmittel wurden zusammen mit den anderen in dem Jahr geborgenen Kampfmitteln der Vernichtung zugeführt, über die Funktionsfähigkeit dieser Kampfmittel kann daher keine Aussage gemacht werden.

Schwarzer Busch (Insel Poel, 2002, Sandentnahmestelle Wismarbucht NW)

Im September 2002 wurden während der noch laufenden Strandaufspülung mehrfach Kampfmittel geborgen. Bei einer gezielten Nachuntersuchung durch den MBD wurden insgesamt 35 Granaten der Kaliber 13 mm bis 5 cm geborgen. Diese Kampfmittel wurden vollständig im Zerlegebetrieb Jessenitz untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass es sich ausschließlich um verschossene ehemals reichseigene Geschosse für Flugzeugbordwaffen handelt. Weiterhin wurde festgestellt, dass es sich ausschließlich um inerte Granaten handelte, die ohne funktionsfähige Sprengstoff-Füllung waren. Da die Kampfmittel ausschließlich im aus Küstenschutzgründen sowieso gesperrten Dünenbereich gefunden wurden, wurde lediglich eine latente Gefahr festgestellt (die Fläche wurde als kampfmittelbelastet in das Kampfmittelkataster des Landes aufgenommen), von einer Beräumung konnte allerdings abgesehen werden.

Strand Rerik (Herbst 2013, Sandentnahmestelle Trollegrund)

Ab Januar 2014 erfolgten mehrere Soforteinsätze am Strand von Rerik (Sandaufspülung Herbst 2013), hierbei wurden 44 Kampfmittel (Kaliber 2 cm bis 7,5 cm) sowie 16,8 kg Kampfmittelfragmente geborgen.

Im Zeitraum 12.05. – 10.07.2014 erfolgte die Beräumung des betroffenen Strandbereiches durch eine vom MBD beauftragte Fachfirma, hierbei wurden insgesamt 312 Granaten der Kaliber bis 10,5 cm, 71 Zünder sowie 1.527 kg Kampfmittelfragmente geborgen.

Diese Kampfmittel wurden im Herbst 2014 separat vernichtet, dabei wurden in den Kampfmittelfragmenten nach Reinigung und weitergehender Untersuchung noch weitere Kampfmittel nachgewiesen. Dadurch wurden insgesamt 337 Granaten der Vernichtung zugeführt, hierbei kamen 195 Stück (57,9 %) zur detonativen Umsetzung.

Strand Boltenhagen (Herbst 2013, Sandentnahmestelle Trollegrund)

Der Strand Boltenhagen wurde zusammen mit dem Strand Rerik aus der gleichen Sandentnahmestelle aufgespült. Nachdem auch hier vereinzelt Kampfmittelfunde aufgetreten sind, wurde der Bereich im Zeitraum 01.06. – 18.06.2015 durch eine vom MBD beauftragte Fachfirma beräumt. Hierbei wurden insgesamt 40 Kampfmittel der Kaliber bis 7,3 cm sowie insgesamt 166 kg Kampfmittelfragmente geborgen. Der Abschlussbericht der beauftragten Firma liegt noch nicht vor.

Diese Kampfmittel wurden zunächst zwischengelagert und noch nicht weitergehend untersucht.

6. Welche Unfälle mit Kampfmitteln bzw. Kampfmittelresten in der Fischerei und an den Stränden Mecklenburg-Vorpommerns seit 1990 sind der Landesregierung bekannt?

Unfälle mit Kampfmitteln in der Fischerei und an den Stränden Mecklenburg-Vorpommerns sind der Landesregierung nicht bekannt. Unfällen mit aus Kampfmitteln stammendem Phosphor werden dem MBD in der Regel nicht direkt mitgeteilt, so dass diese nur aus Medienberichten bekannt sind. Jährlich werden in der Chirurgischen Universitätsklinik Greifswald ein bis zwei Patienten mit derartigen Phosphorverbrennungen behandelt. Die Wolgaster Klinik behandelt nach Angaben der Krankenhausleitung pro Jahr zwei bis drei Patienten mit Phosphorverbrennungen. Urlauber und Einheimische sind dabei gleichermaßen betroffen.

7. Warum hat die Landesregierung bis heute keine Meldepflicht für Unfälle mit Kampfmitteln bzw. Kampfmittelresten in der Fischerei und an den Stränden Mecklenburg-Vorpommerns eingeführt?

Die Landesverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung) fordert bereits seit dem 8. Juni 1993 die Meldung von Kampfmitteln:

„§ 5 Verhaltensregeln

(1) Wer Kampfmittel entdeckt, in Besitz hat oder Kenntnis von Lagerstellen derartiger Mittel erhält, ist verpflichtet, dies unverzüglich der örtlichen Ordnungsbehörde anzuzeigen. Absatz 1 gilt auch für Stellen nach § 2 Abs. 1.“

Dies umfasst auch Unfälle mit Kampfmitteln. Darüber hinaus wird bei Unfällen mit Kampfmitteln, die mit Personenschaden verbunden sind, in aller Regel auch polizeilich ermittelt, so dass auch auf diesem Wege der Munitionsbergungsdienst Mecklenburg-Vorpommern beteiligt würde.

Die Küstenbundesländer und der Bund haben eine national registrierende Stelle für Munitionsfunde und Ereignisse mit Fundmunition im Meer etabliert. Mit der Meldestelle in Cuxhaven wird eine einheitliche Dokumentation, ein vereinfachter Datenaustausch mit dem Unterwasserzentrum der Bundeswehr und den Diensten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) angestrebt. Im ersten vollständigen Berichtsjahr 2013 sind bei der Meldestelle 148 Meldungen eingegangen.

Derzeit wird in Zusammenarbeit mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) eine Handlungshilfe für Meldungen aus Sicht im maritimen Bereich professionell tätiger, potentiell Meldender entwickelt. Im Übrigen sind die bekannten Munitionsversenkungsgebiete in den Seekarten ausgewiesen, so dass für alle Wasserstraßennutzer und weitere Nutzer der betroffenen Seegebiete (beispielsweise Nutzungen unter Wasser und Rohstoffgewinnung) die Möglichkeit besteht, sich über das entsprechende Gefährdungspotential zu informieren. Besondere Gefahrenbereiche werden als Sperrgebiete in den Seekarten ausgewiesen. Eine Überwachung des regelgerechten Verhaltens der Nutzer der Wasserstraßen findet durch die Wasserschutzpolizei beziehungsweise Verkehrszentrale der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung statt.